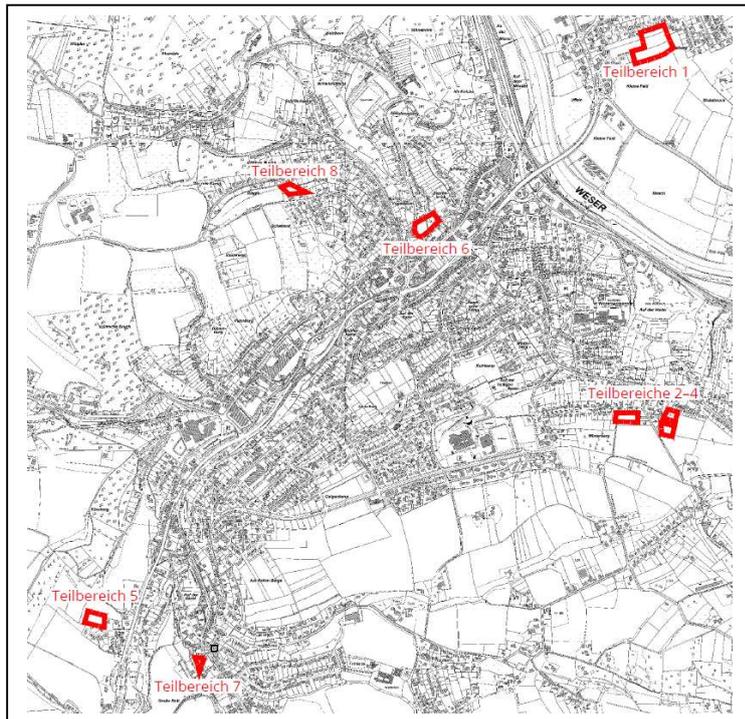


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Vlotho
Aufstellungsbeschluss zu Bebauungsplan Nr. U 8 „Alter Sportplatz Jahnstraße“
und zur 7. Änderung Flächennutzungsplan „Wohnbebauung Alter Sportplatz“
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Stadt Vlotho hat am 23.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. U 8 „Alter Sportplatz Jahnstraße“ und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnbebauung Alter Sportplatz“ gefasst.

Am 03.05.2023 hat der Ausschuss dann die jeweiligen Beschlüsse zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Absatz 1 BauGB gefasst.

Das Bauleitplanverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes dient bezogen auf den Teilbereich 1 der Darstellung von Wohnbaufläche innerhalb des Geltungsbereiches des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. U 8 „Alter Sportplatz Jahnstraße“. In den Teilbereichen 2 bis 8 soll die Darstellung von Wohnbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft geändert werden. Diese Änderung dient dem Ausgleich der in Teilbereich 1 zukünftig dargestellten Wohnbaufläche. Die Geltungsbereiche der Teilbereiche 1 bis 8 sind



nebenstehend dargestellt und beziehen sich auf die Ortsteile Uffeln, Vlotho und Valdorf. Betroffen sind folgende Flurstücke:

Teilbereich 1 Wohnbebauung Alter Sportplatz (Gemarkung Uffeln, Flur 8, Flurstücke 128, 744 tlw. und 746 tlw.)

Teilbereich 2 Tauschfläche Margarethenweg (Gem. Vlotho, Flur 8, Flurstück 265 tlw.)

Teilbereich 3 Tauschfläche Käthe-Kollwitz-Str./Berliner Str. (Gem. Vlotho, Flur 8, Flurstück 242 tlw.)

Teilbereich 4 Tauschfläche Käthe-Kollwitz-Str./Linnenbecker Weg (Gem. Vlotho, Flur 8, Flurstück 242 tlw.)

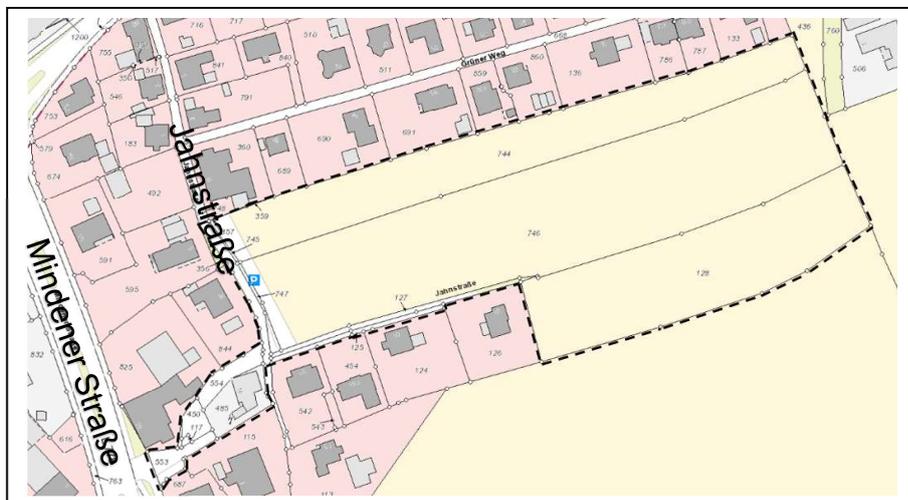
Teilbereich 5 Tauschfläche Am Klusberg (Gem. Vlotho, Flur 18, Flurstück 215)

Teilbereich 6 Tauschfläche Burgstraße (Gem. Vlotho, Flur 3, Flurstücke 38 tlw., 40, 53, 1142 und 1143 tlw.)

Teilbereich 7 Tauschfläche Rottstraße (Gem. Valdorf, Flur 5, Flurstück 229 tlw.)

Teilbereich 8 Tauschfläche Kaitenweg (Gem. Vlotho, Flur 14, Flurstück 516 tlw.)

Das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung eines neuen Wohngebietes. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine ca. 2,5 ha große Fläche die in der Flur 8 der Gemarkung Uffeln die Flurstücke 117, 125, 127, 128, 450, 485, 553, 554, 744-747 und teilweise 748 (Jahnstraße) umfasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im untenstehenden Planausschnitt mit gestrichelter Linie dargestellt.



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im obenstehenden Planausschnitt mit gestrichelter Linie dargestellt. Die Vorentwurfsunterlagen zu

Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan werden nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls eingeholt.

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus im Rathaus der Stadt Vlotho, Lange Straße 60, 32602 Vlotho, 3. Etage, Zimmer 35,

vom 06.06.2023 bis 10.07.2023 (einschließlich) gem. § 3 Abs. 1 BauGB

zu den folgenden Zeiten:

Montag bis Mittwoch von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden.

Außerdem können an der genannten Stelle neben den bereits erwähnten Unterlagen auch etwaige in den Unterlagen genannte DIN-Normen und sonstige Richtlinien eingesehen werden. DIN-Normen können darüber hinaus über das Deutsche Institut für Normung e.V., 10772 Berlin, käuflich erworben werden.

Für Fragen zu den Unterlagen steht Ihnen die zuständige Sachbearbeiterin des Fachdienstes Planen-Bauen-Umwelt telefonisch unter 05733/924-146 zur Verfügung.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 1 und die nach § 4 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind direkt unter www.o-sp.de/vlotho/verfahren oder über die Homepage der Stadt Vlotho www.vlotho.de unter den Rubriken „Leben in Vlotho / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung“ einzusehen, ebenso über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de>.

Vlotho, 23.05.2023

Rocco Wilken, Bürgermeister